

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz

Erarbeitung einer Gestaltungssatzung und -leitlinien für die Marktstraße: Zwischenpräsentation der Analyseergebnisse und Ausblick auf die Inhalte der Gestaltungssatzung und -leitlinien

Beratungsfolge

29.01.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme
11.06.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Kenntnisnahme
26.06.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

B/17/3996-01 Stadterneuerungsprojekt „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen
Brückenschlag“: Nutzungs- und Gestaltungskonzept zum Umbauvorhaben Marktstraße in
Alt-Oberhausen

Sachverhalt

Wie viele Innenstadtlagen hat auch die Marktstraße in Alt-Oberhausen seit vielen Jahren mit Problemen zu kämpfen. Die Stadt Oberhausen arbeitet aktiv daran durch verschiedene Maßnahmen diesen Entwicklungen entgegenzuwirken bzw. die Einzelhandelslagen und Innenstädte an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Ein wichtiger Baustein in der Innenstadtentwicklung ist dabei neben den klassischen Instrumenten der Wirtschaftsförderung eine städtebauliche und stadtgestalterische Qualifizierung der Innenstadtlagen.

Grundlage für die strategische Neuordnung und Steuerung des Zentrums von Alt-Oberhausen ist das durch den Rat der Stadt als Grundlage für den geplanten Umbau der Marktstraße beschlossene Nutzungs- und Gestaltungskonzept. Als Teilmaßnahme des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts wird dabei auch die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für die gesamte Marktstraße empfohlen.

Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens hat das Büro farwickgrote partner ARCHITEKTEN BDA STADTPLANER aus Ahaus und Dortmund den Zuschlag für die Erarbeitung der Gestaltungssatzung mit Gestaltungsleitlinien erhalten.

Nachdem das Planungsbüro ein erstes Beteiligungsformat mit den relevanten Akteur*innen durchgeführt hat, wurde eine umfassende Bestandsaufnahme und -analyse erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde mit den Akteur*innen ein erster Input für Handlungsempfehlungen herbeigeführt, die nunmehr in einen ersten Entwurf für Gestaltungssatzung und -leitlinien eingearbeitet werden.

Einen Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen, der sich auch in der zu erarbeitenden

26 Satzung wiederfinden soll, bildet dabei die Herstellung einer durchgehenden Qualität des
27 öffentlichen Raumes. Hierzu soll es insbesondere klare Regelungen zu Werbeanlagen,
28 Außengastronomie und Auslagen von Einzelhandelsbetrieben geben, über die in der
29 Satzung qualitative Mindestanforderungen festgeschrieben werden sollen. Weitergehende
30 Empfehlungen zu Fassadengestaltung und -materialität aber auch zur qualitativen Stärkung
31 des Straßen- und Ortsbildes sollen in die informellen Gestaltungsleitlinien aufgenommen
32 werden.

33
34 Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie erste Vorentwürfe der
35 Satzungsinhalte und der Gestaltungsleitlinien sollen mündlich vorgestellt werden.

36
37 In weiteren Arbeitsschritten werden dann die konkreten Entwürfe der Gestaltungssatzung
38 sowie der Gestaltungsleitlinien erarbeitet. Nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen
39 der 2. Brückenschlag-Konferenz am 23.06.25 soll die Erarbeitung dann voraussichtlich im
40 Herbst 2025 abgeschlossen werden.

Anlage/n

Keine